

26.07.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 34
des Abgeordneten René Schneider SPD
Drucksache 18/70

Breitbandausbau im Kreis Wesel: Was du heute kannst besorgen, verlege nicht erst morgen!

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der geförderte Breitbandausbau schreitet auch im Kreis Wesel voran. Doch nicht ohne Probleme. Im Rahmen eines Markterkundungsverfahrens (MEV) wurden im Kreis Wesel durch ein extern beauftragtes Unternehmen die förderfähigen Adressen (private Haushalte, Betriebe, Schulen und institutionelle Nachfrager) in den Kommunen ermittelt, die anschließend im Antragsverfahren berücksichtigt werden sollten. Für die Projektregionen Alpen-Sonsbeck-Xanten und Dinslaken-Voerde-Wesel wurden 3.259 förderfähige Adressen bzw. sogenannte „weiße Flecken“ ermittelt.

Nun stellt sich heraus, dass Bürger unverschuldet wohl noch Jahre auf ihren Breitbandanschluss warten müssen, weil sie durch Fehler im MEV erst nach Beginn des Vergabeverfahrens als förderfähig erfasst wurden. Eine nachträgliche Aufnahme in die Baumaßnahme wird nun vom ausführenden Unternehmen aufgrund von erheblichem finanziellen Mehraufwand abgelehnt. Das hat zur Konsequenz, dass der zwingend nötige Breitbandausbau vor Ort erst wieder im Rahmen des „Graue-Flecken-Förderprogramms“ und somit vermutlich erst in einigen Jahren erneut auf die Tagesordnung kommt, während die unmittelbar umliegende Nachbarschaft dann bereits Jahre vorher an das Glasfasernetz angeschlossen wurde.

Die Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie hat die Kleine Anfrage 34 mit Schreiben vom 26. Juli 2022 im Einvernehmen mit der Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Im Kreis Wesel befinden sich derzeit vier Förderprojekte aus dem Bundesbreitbandprogramm im Bau, die vom Land Nordrhein-Westfalen mit rund 43,6 Mio. Euro kofinanziert werden. Insgesamt werden in den vier Fördergebieten über 10.000 Haushalte, rund 470 Unternehmen sowie rund 90 Schulen mit einem Glasfaseranschluss versorgt.

Datum des Originals: 26.07.2022/Ausgegeben: 01.08.2022

Nach den zum Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Vorgaben des Bundes konnte eine Aufnahme von Adressen in das Fördergebiet erfolgen, wenn die Versorgung unter 30 Mbit/s im Download lag und für die folgenden drei Jahre kein privatwirtschaftlicher Eigenausbau angekündigt wurde. Die Abfrage des geplanten eigenwirtschaftlichen Ausbaus erfolgt im Rahmen von Markterkundungsverfahren (MEV), die von der geförderten Kommune durchgeführt werden und in denen die Netzbetreiber ihre Ausbauplanung für die betreffenden Gebiete melden.

1. Im vorliegenden Fall hat es offenbar Fehler im MEV gegeben, die erst nach Beginn des Vergabeverfahrens aufgefallen sind. Welche Informationen hat die Landesregierung über ähnliche Fälle im Land NRW?

Der Landesregierung sind vereinzelt Unstimmigkeiten im Rahmen der Markterkundungsverfahren bekannt. Eine standardisierte Erhebung der Daten liegt aufgrund des geringen Ausmaßes nicht vor.

Unstimmigkeiten im MEV ergeben sich insbesondere durch fehlerhafte Angaben der Downloadgeschwindigkeiten durch die Netzbetreiber sowie fehlerhafte Auswertungen von Versorgungsdaten durch die Kommune. Auch die Schließung von Baulücken kann zur Aufnahme zusätzlicher Adressen im Projektgebiet führen. Vereinzelt wird im MEV ein privatwirtschaftlicher Ausbau angekündigt, der dann doch nicht stattfindet. Die betroffenen Adressen waren damit zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht förderfähig, weil eine Ausbauperspektive bestand.

Sofern Unstimmigkeiten im MEV bekannt werden, besteht für Adressen die im MEV enthalten waren, grundsätzlich die Möglichkeit einer Nachmeldung.

2. Wie viele Haushalte sind aufgrund einer fehlerhaften Datengrundlage im MEV innerhalb des Kreises Wesel von einer Nicht-Berücksichtigung beim derzeitigen Glasfaserausbau betroffen, obwohl sie objektiv hätten berücksichtigt werden müssen? (Bitte aufschlüsseln nach Kommune.)

Nach derzeitigem Stand sind in den vier Projektgebieten insgesamt 248 Adressen betroffen, 11.107 Adressen erhalten einen Glasfaseranschluss.

3. Welche Möglichkeiten gibt es aktuell, die betroffenen Haushalte doch noch mit in das Programm aufzunehmen, um die noch anstehenden Bauarbeiten möglichst effizient für eine bestmögliche Erschließung zu nutzen?

4. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um die betroffenen Haushalte möglichst kurzfristig noch in das Ausbauprogramm aufzunehmen, damit diese nicht auf das „Graue-Flecken-Förderprogramm“ angewiesen sind, das erst in späteren Jahren den Ausbau ermöglicht?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 gemeinsam beantwortet.

Die Bürger und Bürgerinnen des Kreis Wesel haben die Möglichkeit, eine Unterversorgung ihres Anschlusses über die Homepage des Kreises Wesel bis zum 31. Oktober 2022 einzureichen ([Breitbandinfo an Bürger - 31.03.2021 \(kreis-wesel.de\)](mailto:Breitbandinfo.an.Bürger@kreis-wesel.de)). Die Adressen werden auf einer Liste gesammelt. Nach Ablauf der Frist wird ein Erschließungsangebot dieser

Adressen vom mit dem Ausbau beauftragten Netzbetreiber eingeholt und geprüft, ob eine nachträgliche Aufnahme in das Fördergebiet erfolgen kann. Aktuell stehen circa 235 Adressen auf dieser für die Nachmeldung vorgesehenen Liste.

Anzumerken ist, dass bislang rund 1.100 Adressen an die Netzbetreiber nachgemeldet wurden. Hiervon wurden bereits 800 Adressen nachträglich in das Fördergebiet aufgenommen; bei den verbleibenden 300 Adressen steht die Rückmeldung der Netzbetreiber noch aus.

5. Welche Stellen kämen nach Ansicht der Landesregierung in Betracht, um mögliche Mehrkosten für eine Berücksichtigung beim aktuellen Ausbau zu tragen?

Die Haushaltsmittel für die Kofinanzierung des Bundesbreitbandprogramms stehen in Kapitel 14 500, Titelgruppe 64 zur Verfügung. Diese Mittel stehen auch für Mehrkosten durch die Hinzunahme von Adressen oder anderweitige Upgrades der Förderprojekte zur Verfügung.